

SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DIE VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN LÜBECKER STRASSE, DR.-EVERS-GANG, PLANSTRASSE ..E" UND FLURSTÜCK 11/2/

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 06. Juli 1979 (BGBl I S. 949) und des § 111 (1) LBO vom 16.03.1982 in Verbindung mit dem Gesetz über baugestalterische Festsetzungen vom 11.11.1981 (GVOB1. Schl.-H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 15.06.1982 folgende Satzung über die 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet zwischen Lübecker Straße, Dr.-Evers-Gang, Planstraße "E" und Flurstück 11/2 – bestehend aus der Planzeichnung - erlassen:

Entworfen und aufnestellt nach den 55 8 und 9 des BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.9.1981

Der Entwurf der vereinfachtten Anderung hat den Eigentümern der von der Anderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Anderung berührten Träger öffentlicher Belange zur Stellung-

Diese Bedarungsnlananderung wird hiermit ausgefertigt

19.1.1983

nit Beschluß der Stadtvertretung

iese Behauungsnigeranderung ist an 27.1.1983 oeworden und liegt zusammen mit seiner Bedründung auf

Eutin, den 12.12.1984

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung der vereinfachten Änderung Nr. 1/81 des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 19.02.1985 -Az.: 611.0/2-012/ - 12 14 (1)-Hi/tho- mit Hinweisen erteilt. In Vertretung

Die Bebauungsplansatzung der vereinfachten Änderung Nr. 1/81 des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wind hiermit ausgefertigt. In Vertretuna

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der beigefügten Begründung, ist am 27.01.1983 mit der erfolgten Bekanntmachung gem. § 12 BBauG in Kraft getreten und liegt ab 27.01.1983 öffentlich aus.